



Landesrat  
**Dipl.Ing. Josef PLANK**

St. Pölten, am 9. August 2001  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/9005-12700  
Telefax: 02742/9005-13510  
e-Mail: post.lrplank@noel.gv.at

Herrn Präsidenten  
des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 13.08.2001  
zu Ltg.-**813/A-5/151-2001**  
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Waldhäusl betreffend fragwürdige Vorgänge bei der Hagelversicherung, Ltg. 813/A-5/151-2001, darf ich folgendes mitteilen:

Das Fragerecht der Abgeordneten nach Art. 32 der Landesverfassung bezieht sich nur auf Angelegenheiten der Landesvollziehung.

Die gegenständliche Anfrage hat Vorgänge im Rahmen der Versicherung von Trockenschäden zum Inhalt. Die Ernteausfallsversicherung wird ausschließlich von der Hagelversicherung innerhalb ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Verantwortung abgewickelt, sodass diese Sachverhalte keine Angelegenheit der Vollziehung im Sinne des Art. 32 leg. cit. darstellen.

Bemerken darf ich, dass seitens des Landes eine Förderung der Prämien ausschließlich für die Hagel- und Frostschadensversicherung erfolgt, nicht jedoch für die Versicherung von Trockenschäden.

Mit besten Grüßen  
Dipl.Ing. Plank eh.